

Am 10. 07. 2012 trat eine neue Entgeltregelung über Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk in Kraft. Zwei Jahre Praxis haben gezeigt, dass verschiedene Formulierungen konkretisiert, Passagen gestrichen, neue hinzugefügt müssen und verschiedentlich die Höhe des Entgeltes überarbeitet werden sollte:

Entgeltordnung

über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk

Der Saale-Orla-Kreis als Eigentümer der Grundstücke, Gebäude und Anlagen von Schloß Burgk erlässt in seiner Eigenschaft als Träger des Regiebetriebes „Museum Schloß Burgk“ folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltregelung

(1) Geltungsbereiche

Das Museum Schloß Burgk ist eine öffentliche Einrichtung. Die Nutzung und die Besichtigung der Räumlichkeiten des Museums sind entgeltpflichtig. Davon ausgenommen sind der Sophienpark als Teil der Gesamtanlage, der Zugangsweg dorthin, das Backhaus sowie der Wallgraben, sofern diese nicht gewerblich genutzt werden.

(2) Nachfolgende Entgelte werden erhoben:

1. Entgelte (Preise) für Eintritt (§ 2)
2. Entgelte (Preise) für Nutzungen (§§ 3,4,5)

§ 2 Entgeltregelung für Eintritt

(1) Preise für Einzelbesucher (Eintritt | Führung | Einführung | Orgelvorspiel)

	<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Erwachsene	6,00 €	6,00 €
Ermäßigt*	5,00 €* [*]	5,00 €
Schüler bis 13. Klasse	2,50 €	2,50 €
Familienkarte (Eltern mit 2 oder mehr schulpflichtigen Kindern)	15,00 €	15,00 €
Kinder unter 6 Jahren (Museumseintritt ohne Turmbesichtigung)	Frei	Frei
Begleitperson von schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen ‚B‘	3,00 €	Frei
Besichtigung von Turm und Wehranlage ohne Museumsbesuch/Person	1,00 €	1,00 €
Führung Einzelpersonen / Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte * **	2,00 €	2,00 €
Führung Einzelpersonen / Schüler **	---	1,00 €
Einführung **	0,50 €	0,50 €
Orgelvorführung Erwachsene/Ermäßigungsberechtigte * **	---	4,00 €
Orgelvorführung Schüler **	---	2,50 €
Film- und Fotoerlaubnis	2,00 €	2,00 €

*ermäßigten Eintritt erhalten nach Ausweisung Auszubildende, Studenten, Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II, III, XII und Asyl-bLG, Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte, Wehr- und Ersatzdienstleistende)

** zusätzlich zum Eintritt zu entrichten

§2 (1): Preise Einzelbesucher

- Änderung: Formulierungen ermäßigter Eintritt
- zusätzlich: freier Eintritt für Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkmal ‚B‘
- konkretisiert: Formulierung Führungen
- neu: Orgelvorführung für Einzelpersonen (Erwachsene/Ermäßigungsberechtigte und Schüler)

(2) Preise für Gruppen (Eintritt | Führung | Einführung | Orgelvorspiel)

Ab einer Gruppenstärke von 20 Personen/Gruppe wird Rabatt gewährt.

(2.1) Ab 20 Personen/pro Person

	<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Erwachsene	5,00 €	5,00 €
Ermäßigt *	4,00 €	4,00 €
Schüler ***	2,00 €	2,00 €
Führung Erwachsene / Ermäßigungsberechtigte * **	1,50 €	1,50 €
Führung Schüler ** ***	1,00 €	1,00 €
Einführung **	0,50 €	0,50 €
Orgelvorführung, Erwachsene / Ermäßigungsberechtigte **	4,00 €	4,00 €
Orgelvorführung Schüler * ***	----	2,50 €
Spezialführung für Kindergartenkinder ***	1,50 €	1,50 €

** zusätzlich zum Eintritt zu entrichten

*** Der Gruppentarif gilt bei Schülern und Kindergartenkindern auch bei einer Gruppenstärke von unter 20 Schülern/Kindern, der Klassen- bzw. Gruppencharakter muss gegeben sein.

Freien Eintritt erhalten ein Reiseleiter und/oder ein Busfahrer pro (Bus)reisegruppe sowie ein Lehrer bzw. Betreuer pro ca. 10 Schüler bei Schulklassen bzw. ein Betreuer pro 2 Schüler bzw. Erwachsenen bei Schüler- und Erwachsenengruppen mit gehandicapten Teilnehmern.

§2 (2) Preise Gruppenbesucher

(2.1.) Gruppen ab 20 Personen

- konkretisiert: Formulierung Führungen
- zusätzlich: Orgelvorführung Schüler (in derzeit gültiger EGO nicht aufgeführt)
- zusätzlich: freier Eintritt für Reiseleiter, Busfahrer, Lehrer und Betreuer von Schulklassen (bisher haben je 10 Schüler ein Lehrer/Betreuer freien Eintritt erhalten, ohne dass dies in derzeit gültiger EGO aufgeführt ist)

(2.2) Gruppen unter 20 Personen zahlen einen Pauschalpreis zusätzlich zum Eintrittspreis für

	<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Führung	40,00 €	40,00 €
Einführung	0,50 €/Person	10,00 €
Orgelvorführung	80,00 €	80,00 €

§2 (2) Preise Gruppenbesucher

(2.2.) Gruppen unter 20 Personen

- Änderung: Preis für Einführung

(3) Preis Sonderführungen

	<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Sonderführung je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfangs		
Erwachsene	-	4,00 bis 10,00 €/Pers.
Ermäßigungsberechtigte*	-	3,00 bis 8,00 €/Pers.
Schüler	-	2,00 bis 6,00 €/Pers.

Für Führungen, Einführungen, Sonderführungen und Orgelvorspiele, die außerhalb der Öffnungszeiten des Museums durchgeführt werden und/oder für die ein höherer Aufwand als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von 50,00 €/Gruppe - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Preisen – erhoben werden.

§2 (3) Preise Sonderführungen

- Streichung Sonderführung ‚Vom Keller bis zum Boden‘ – wird nicht mehr durchgeführt, stattdessen
- neu: Sonderführung nach Kalkulation Zeit- und Arbeitsaufwand
- Änderung: für Führungen, Einführungen, Sonderführungen und Orgelvorspiele kann eine Pauschale erhoben werden, muss aber nicht (z.B. wenn die zeitliche Verschiebung auch im Interesse des Museums ist). Gleiches gilt für erhöhten Aufwand.

(4) Museumspädagogisches Programm

	<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Museumspädagogisches Programm	4,00 bis 10,00 €	2,00 bis 15,00 € / Person

je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfang sowie den benötigten Materialien und evtl. Pädagogen

§2 (4) Museumspädagogisches Programm

- Änderung: Preisspanne für museumspädagogische Programme (2,00 €/Person für Programme, die ohne nennenswerten Aufwand durchgeführt werden können, 15,00€ für entsprechend aufwändige)
- Änderung: nicht mehr nur Schüler sondern auch Erwachsene, daher: pro Person

§ 3 Entgeltregelung für Nutzungen

(1) Leistungsumfang

Die in den Abs. (2) und (3) sowie §§ 4 und 5 aufgeführten Entgeltbeträge für Raumnutzungen beinhalten folgende Leistungen: Raummiete, Reinigung, Toilettenbenutzung, allgemeine Hausbeleuchtung, Bestuhlung (**ausgenommen Innenhof und Sophienpark**), Heizung, Veranstaltungsaufsicht bis 20 Uhr, allgemeiner Vor- und Nachbereitungsaufwand.

§3 Entgelt Nutzungen

(3.1.) Leistungsumfang

- Änderung: Aufzählung beinhalteter Leistungen (hinzu: Bestuhlung)
- Änderung: Veranstaltungsaufsicht im Preis enthalten bis 20 Uhr (in derzeit gültiger EGO bis Veranstaltungsende), danach 15 Euro/Stunde (siehe auch 3.3)

(2) Raumnutzungen

			<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Rittersaal****	30 Minuten	bis 80 Personen ab 81 Personen	80,00 € zzgl. 1,00 €/Person	80,00 € 1,00 €/Pers.
	Tagesmiete	bis 80 Personen ab 81 Personen	500,00 € zzgl. 1,00 €/Person	500,00 € 1,00 €/Pers.
Schlosskapelle****	30 Minuten		80,00 €	80,00 €
Museale Räume	30 Minuten		80,00 €	80,00 €
Sophienhaus	1 Stunde		250,00 €	250,00 €
Sophienpark	bis 30 Minuten		---	25,00 €
	bis 1 Stunde		---	50,00 €
	Tagesmiete (bis max. 1 Std. vor Einbruch Dunkelheit)		---	250,00 €
Amtssaal mit Kaffeestube	bis 4 Stunden		200,00 €	200,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		400,00 €	400,00 €
Historische Schloßküche	bis 2 Stunden		100,00 €	100,00 €
	bis 4 Stunden		200,00 €	200,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		400,00 €	400,00 €
Innenhof (ohne Nutzung weiterer Räumlichkeiten)	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		300,00 €	300,00 €
Innenhof (bei Nutzung weiterer Räumlichkeiten)	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		-	100,00 €
Kemenatenraum 1 und Wirtschaftsküche	bis 4 Stunden		150,00 €	150,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		350,00 €	350,00 €
Kemenatenräume 1+2 mit Wirtschaftsküche	bis 4 Stunden		200,00 €	200,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		450,00 €	450,00 €
Lanzenkeller oder Mühlengewölbe mit Naturterrasse	bis 30 Minuten		25,00 €	25,00 €
	bis 1 Stunde		50,00 €	50,00 €
	bis 4 Stunden		150,00 €	150,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		300,00 €	300,00 €
Järgewölbe als Wirtschaftsküche	bis 3 Stunden		50,00 €	50,00 €
	Tagesmiete bis 01.00 Uhr		100,00 €	100,00 €
Zwinger oder Backhaus	bis 30 Minuten		---	25,00 €
	bis 1 Stunde		---	50,00 €
	bis 4 Stunden		---	150,00 €
	Tagesmiete		---	300,00 €
Kutscherstube *****	bis 3 Stunden		---	50,00 €
	Tagesmiete bis 20.00 Uhr		---	100,00 €

**** ohne Nutzung der Instrumente (Flügel, Hube-Positiv, Silbermann-Organ)

*****bei museumseigenen pädagogischen Programmen wird keine Miete für die Kutscherstuben erhoben, da diese Teil der Kalkulation des Entgeltes ist (siehe §2 (4)).

Für Vermietungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von 50,00 €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Preisen – erhoben werden.

§3 Entgelt Nutzungen

(3.2.) Raumnutzungen

- zusätzlich: Entgelt für Nutzung Sophienpark
- zusätzlich: Entgelt für Nutzung Zwinger oder Backhaus
- zusätzlich: Entgelt für Nutzung Kutscherstuben
- zusätzlich: Entgelt für Nutzung Innenhof bei Anmietung weiterer Räume
- Verkürzung Taktzeiten Nutzung Lanzenkeller und Mühlengewölbe
- Nutzung Rittersaal und Schloßkapelle versteht sich bei Vermietung ohne Instrumentennutzung
- streichen: Entgelt Gästezimmer (steht perspektivisch nicht mehr zur Verfügung)
- Änderung: für Vermietungen, die einen erhöhten Aufwand verursachen, kann eine Pauschale

(3) Sonstige Nutzungen und Regelungen

		<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Veranstaltungsaufsicht ab 20.00 Uhr	pro Stunde	---	15,00 €
Miete ab 01.00 Uhr	pro Stunde	75,00 €	75,00 €
Nutzung Flügel***** bzw. Hübe-Positiv*****	pro 30 Minuten	---	10,00 €
Nutzung Silbermann-Orgel*****	pro 30 Minuten	---	20,00 €

*****nicht darin beinhaltet ist das Stimmen des Instrumentes. Dieses wird, wenn vom Mieter gewünscht, beauftragt und dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt (s.: Allgemeine Mietbedingungen des Saale-Orla-Kreises für das Museum „Schloß Burgk“, § 11 (3)).

***** Silbermann-Orgel und Hübe-Positiv vom Vermieter dazu Beauftragten gespielt. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Vereinbarung im abzuschließenden Mietvertrag (s.: Allgemeine Mietbedingungen des Saale-Orla-Kreises für das Museum „Schloß Burgk“, § 11 (3)).

§3 Entgelt Nutzungen

(3.3.) sonstige Nutzungen und Regelungen

- zusätzlich: Veranstaltungsaufsicht ab 20 Uhr (kann somit auch durch Dritte erfüllt werden)

§ 4 Entgelte für Hochzeiten und Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften

(1) Raumnutzungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte richten sich nach dem eingetragenen Wohnort des Brautpaares. Liegt der eingetragene Wohnort der Braut oder des Bräutigams im zuständigen Standesamtsbezirk Bad Lobenstein bzw. Superintendentur Schleiz, so gelten die jeweils ausgewiesenen geringeren Entgelte.

		<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Schlosskapelle	kirchliche Trauung	160,00 €	160,00 €
	Superintendentur	110,00 €	110,00 €
Rittersaal	standesamtliche Trauungen, bis 80 Pers. ab 81 Personen	zzgl.	160,00 €
			1,00 €/Person
	Standesamtsbezirk	zzgl.	110,00 €
			1,00 €/Person
Chinasalon	standesamtliche Trauungen	160,00 €	160,00 €
	Standesamtsbezirk	110,00 €	110,00 €
Musiksalon	standesamtliche Trauungen	---	160,00 €
	Standesamtsbezirk	---	110,00 €
Kleiner Saal	standesamtliche Trauungen	---	160,00 €
	Standesamtsbezirk	---	110,00 €
Sophienhaus	standesamtliche Trauungen	250,00 €	250,00 €
	Standesamtsbezirk	200,00 €	200,00 €
Amtssaal	standesamtliche Trauungen	175,00 €	175,00 €
	Standesamtsbezirk	125,00 €	125,00 €
Kombi-Hochzeit	Standesamt museale Räume***** & Schloßkapelle	Standesamtsbezirk	260,00 €
		Superintendentur	200,00 €
	Standesamt Sophienhaus & Schloßkapelle	Standesamtsbezirk	330,00 €
		Superintendentur	290,00 €
	Standesamt Amtssaal & Schloßkapelle	Standesamtsbezirk	270,00 €
		Superintendentur	230,00 €
Mehrfachhochzeit	1. Paar Entgelt wie ausgewiesen + 100,00 € jedes weitere Paar		

*****museale Räume: Chinasalon, Musiksalon, Kleiner Saal, Rittersaal

§4 Entgelt Hochzeiten und Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften

- neu: auch Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften

(4.1.) Raumnutzung

- neu: Entgelt für Nutzung Musiksalon für Trauungen

- neu: Entgelt für Nutzung Kleiner Saal für Trauungen

- Änderung Formulierung bei Kombihochzeiten: anstelle Aufzählung aller Varianten wurden die verschiedenen Räume durch das Wort ‚museale Räume‘ ersetzt.

- Änderung Entgelt Kombi-Hochzeit museale Räume und Schloßkapelle

- Änderung: Wort ‚Doppelhochzeit‘ durch ‚Mehrfachhochzeit‘ ersetzt

(2) Sonstige Nutzungen und Regelungen

Streichung: Fotoerlaubnis pauschal in Höhe von 35,00 € für Paare, die nicht im Museum Schloß Burgk geheiratet haben, sondern die Innenräume lediglich als Fotokulisse nutzen, soll entfallen und künftig regulärer Eintritt nach §2 (1) gezahlt und eine Fotoerlaubnis erworben werden.

Sektempfang in Mühlengewölbe mit Naturterrasse, Zwinger und/oder Backhaus, Sophienpark:

		<u>derzeit</u>	<u>neu</u>
Sektempfang	bis 30 Min. incl. 3 Stehtische, Hussen, 50 Gläser	---	75,00 €
Sektempfang	bis 60 Min. incl. 6 Stehtische, Hussen, 50 Gläser	---	125,00 €
Stehtische		2,00 €	2,00 €
Hussen für Stehtische	pro Stück	5,00 €	5,00 €
Biertischgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	pro Garnitur	---	3,00 €
Hussen für Biertischgarnitur	pro Set	---	10,00 €
Pro Geschirrtell (Gläser, Teller)		0,50 €	0,50 €
Pro Kaffeegedeck		1,00 €	1,00 €

Für Trauungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von 50,00 €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Preisen – erhoben werden.

§4 Entgelt Hochzeiten und Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften

(4.2.) sonstige Nutzung und Regelung

- neu: Sektempfang bis 30 Minuten

- neu: Sektempfang bis 60 Minuten

Nahezu alle Hochzeitspaare laden ihre Gäste im Anschluss der Trauung zu einem Sektempfang. Bisher wurden zwei Stehtische kostenfrei zur Verfügung gestellt, alle weiteren Positionen separat aufgeführt.

Nun sollen für die selbstorganisierten Sektempfänge zur beidseitigen Vereinfachung Pauschalpreise gezahlt werden.

- neu: Entgelt für Tische und Tischwäsche (Tische müssen an die verschiedenen Örtlichkeiten transportiert, aufgestellt und wieder abtransportiert werden, da keine Lagermöglichkeiten in Park, Neben- und Außengelände vorhanden sind; Reinigung der Tischwäsche erfolgt außer Haus)

- Änderung: für Trauungen, die einen erhöhten Aufwand verursachen, kann eine Pauschale erhoben werden, muss aber nicht.

§ 5 Entgelte für Taufen und Konfirmationen

(1) Für Taufen und Konfirmationen, die während eines regulären, im Jahresprogramm des Museums ausgewiesenen Gottesdienstes stattfinden und diesen nicht verlängern, wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

(2) Für Taufen und Konfirmationen, für die ein Gottesdienst anberaumt werden muss, greift § 3 der Entgeltordnung des Museums.

§ 6 Entgelte für Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen wie **Fort- und Weiterbildungskurse**, Vorträge, Konzerte, Lesungen, Puppentheater, Theateraufführungen, **Feste**, Märkte, Kindergeburtstage u.ä. Veranstaltungen wird das Entgelt nach Kalkulation festgelegt.

- | |
|--|
| <p>§6 Entgelte Sonderveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Neu: Fort- und Weiterbildungskurse, Vorträge- anstatt ‚Mittelalterfeste‘ nur ‚Feste‘ |
|--|

§ 7 Ausnahmeregelung

Der Leitung des Museums Schloß Burgk obliegt es, über Ausnahmen bzgl. der Regelungen aus den §§ 2, 3, 4 und 5 zu befinden. Die vollzogenen Ausnahmeregelungen sind zu dokumentieren.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Eintrittspreise nach § 2 sind i.d.R. mit dem Eintritt in das Museum an der Kasse zu entrichten.

(2) Nach Vereinbarung mit der Museumsleitung ist insbesondere beim Besuch von Gruppen Rechnungslegung möglich, ebenso bei Trauungen und Vermietungen. Die Fälligkeit entsteht 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk vom 10. Juli 2012 außer Kraft.

Schleiz, den

Fügmann
Landrat